

Ulrich Hahnen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne, nachdem Herr Rickfelder und Herr Sieveke sich hier über Haushalt, über Schuldenbremse, über Karneval in Köln ausgelassen haben, zum Thema „Besteuerungsabkommen mit der Schweiz“ sprechen.

Meine Herren, in der Schule hätten Sie eine Sechs bekommen: Thema verfehlt!

(Beifall von der SPD)

Wir reden heute über das Doppelbesteuerungsabkommen – so heißt das nämlich richtig. Das ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei Staaten, in dem geregelt werden soll, wie Einkünfte aus den jeweiligen Hoheitsgebieten besteuert werden, in dem geregelt werden soll, dass Menschen, die in beiden Staaten Einkünfte erzielen, nicht in beiden Staaten besteuert werden, also nicht doppelt besteuert werden. Das ist die Theorie.

Die Praxis dieses Abkommens, so wie es vorliegt, macht deutlich: Hier geht es um ganz andere Ziele. Hier geht es um eine klare Begünstigung des Klientels von CDU und FDP.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Hier geht es, meine Damen und Herren, um die Begünstigung verbrecherischen Handelns oder, anders gesagt, um modernen Ablasshandel.

Sehr geehrte Frau Freimuth, da Sie soeben meinten, Sie könnten das alles als positiv erklären, würde ich Ihnen gerne mit Genehmigung der Präsidentin aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 23. September dieses Jahres zitieren:

„Der Schweiz ist ein großer Coup gelungen.“ ... In einer ersten Analyse des Vertragstextes haben Steuerexperten herausgefunden, dass Steuerhinterzieher auch weiterhin ihr Geld vor dem deutschen Fiskus verstecken können und so der vereinbarten einmaligen Abschlagszahlung und der künftigen Abgeltungssteuer entgehen können. So erfasse das Abkommen bestimmte Liechtensteiner Stiftungen mit Konten in der Schweiz nicht, die gerade von Steuerbetrügern häufig genutzt werden. ...

Die Umwandlung eines Personenkontos in eine Stiftung erfolgt in wenigen Minuten, die entsprechenden Formulare liegen in einer Schweizer Bank immer griffbereit in der Schublade, ...“

Ende des Zitats. – Meine Damen und Herren, Frau Freimuth, vielleicht akzeptieren Sie das Fachwissen anderer, wenn Sie schon die Meinungen der SPD, der Grünen und auch der Landesregierung nicht bereit sind zu akzeptieren.

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

Deutsche Steuerpflichtige – auch das müssen Sie akzeptieren – haben bereits seit Jahren ihr Geld vor dem deutschen Fiskus sicher in der Schweiz angelegt. Und sie haben damit nichts anderes betrieben als aktive Steuerhinterziehung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade erst war der Papst in Deutschland. Ich würde gerne das Verfahren des Steuerabkommens der Bundesregierung mit dem Verfahren, das wir im Mittelalter in der Kirche hatten, dem Ablasshandel, vergleichen.

(Zuruf von der CDU)

– Vorsichtig, ich bin katholisch und bekennender Katholik. Ich kenne mich da ganz gut aus.
– In der kirchlichen Sprache, meine Damen und Herren, ist der Ablasshandel der Nachlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld getilgt ist.

In der Sprache der Bundesregierung, in der Sprache von CDU und FDP wird Steuersündern Ablass gewährt, Strafnachlass gewährt, und zwar deshalb, weil sie immer schön brav konservativ gewählt haben. Das ist der Hintergrund dieses Verfahrens, das der Bundesfinanzminister anstrebt.

(Beifall von der SPD)

Bleibt noch die Frage zu stellen, ob es dem Bundesfinanzminister, der Bundesregierung zusteht, sich in die Rolle von Gott zu begeben. Meine Damen und Herren, da sage ich Ihnen: Lieber gar kein Abkommen mit der Schweiz als dieses Abkommen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Amerikaner haben uns deutlich gemacht, dass es alles anders gehen kann. Darauf ist verwiesen worden.

Ich will noch einmal den Vergleich des Finanzministers mit dem Bankräuber aufgreifen, der 1 Million erbeutet hat und bereit ist, eine halbe Million zurückzugeben, wenn ihm Straffreiheit gewährt wird. Meine Damen und Herren, Polizei und Staatsanwaltschaft würden sich über ein solch großzügiges Angebot, dann auch noch mit einer langen Rückzahlungsfrist, sicherlich freuen.

Aber was ist das eigentlich für ein Finanzminister, der gar nicht auf die Angebote der Steuerhinterzieher, der Bankräuber, wartet, sondern sich ihnen vor die Füße schmeißt und sagt: Bitte, bitte, hier ist das Abkommen!

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

So nicht, meine Damen und Herren, jedenfalls nicht mit uns!

(Beifall von der SPD)

Was der Bundesfinanzminister da ausgehandelt hat, ist, wenn man es unter dem Aspekt der rechtlichen Würdigung sieht, nichts anderes als Rechtsbruch, und zwar Rechtsbruch zulasten der ehrlichen Steuerzahler in Deutschland.

***Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!***

Da ist in der Tat die Frage ganz wichtig: Warum diskutieren wir das heute hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen? – Weil es auch um das Geld von Nordrhein-Westfalen und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen geht, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Bundesfinanzminister wird keinen Beifall ernten. Er hat ausgerechnet die Täter mit Anonymität in einen Bereich besonders niedriger Besteuerung gebracht. Und das ist für alle, die ein Stück weit die Steuerehrlichkeit im Blick haben, ein Schlag ins Gesicht, meine Damen und Herren.

Ich bin der Landesregierung und dem Finanzminister ausgesprochen dankbar, dass sie nicht bereit sind, diesen Ablasshandel mitzumachen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

